



An begutachtung@bmb.gv.at und begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Betreff:

Dienstrechts-Novelle 2017 – Bildungsreform
und
Bildungsreformgesetz 2017 – Schulrecht;
Stellungnahme der SLÖ Bundesleitung

Linz, am 20. 4, 2017

Sehr geehrte Damen und Herren!

Binnen offener Frist wird die Stellungnahme der SLÖ Bundesleitung zu den oben genannten Begutachtungsentwürfen eingebracht.

Allgemeines:

Die Ziele einer „Schule der Zukunft“ – eigenverantwortlich, regional ausgerichtet, frei in der Gestaltung – sind prinzipiell positiv zu sehen, ebenso wie die Autonomie für alle Standorte bezüglich der Unterrichtsorganisation.

Die von der Bundesregierung vorgeschlagenen Maßnahmen sind aus Sicht des SLÖ jedoch nur teilweise zielführend. Zentrale bildungspolitische Anliegen der Sozialdemokratie sind in diesem Reformpaket nicht berücksichtigt:

Die Einführung der gemeinsamen Schule für die 10 – 14 Jährigen

- Die Probleme, die mit der Segregation mit 10 Jahren verbunden sind, werden mit einer „Clustering“, die nach Landes- und Bundeschulen getrennt erfolgt, einzementiert.
- Die Chancengerechtigkeit wird nicht erhöht; autonome pädagogische Gestaltungsmöglichkeiten lösen nicht die strukturellen Probleme unseres gegliederten Bildungssystems.

Ganztagsschule als zentrales Projekt sozialdemokratischer Bildungsprogrammatis

- Die im Gesetzesentwurf strikt vorgegebene Schulzeitregelung (zweimal pro Woche verpflichtender Unterrichts- und Lernzeitschluss um 13 Uhr) widerspricht der Grundintention von Autonomie. Auch in der Ganztagsschule muss die Verantwortung am Standort und bei den Schulpartnern liegen.
- Die verfassungsrechtlich festgelegte Kostenfreiheit muss auch für die Ganztagsschule gelten, um soziale Ungerechtigkeiten auszugleichen.

Support für heterogene Herausforderungen im Schulalltag

- Damit schulautonome Spielräume pädagogisch sinnvoll genutzt werden können, braucht es dort zusätzliche Ressourcen, wo die schulischen Herausforderungen besonders groß sind.
- Die einzigen Supportkräfte der österreichischen Schule sind derzeit die IntegrationslehrerInnen, BeratungslehrerInnen und ambulant wirkenden LehrerInnen, die durch die Zentren für Inklusiv- und Sonderpädagogik zum Einsatz kommen.
Prophylaxe, professionelle Beratung und Expertise werden von diesen Zentren geleistet.
Die optimale Organisation ist regional und auf die sonderpädagogischen ExpertInnen aufbauend durch das Reformpaket sicherzustellen!
- Deren Präventionsleistung muss durch einen pädagogischen Investitionsplan ergänzt werden: vermehrter LehrerInneneinsatz in den Volksschulen, Supportteams und ein zweites Kindergartenjahr für alle.
- Eine zentrale Rolle für das Gelingen des Schulalltags und die Schulentwicklung nehmen die SchulleiterInnen ein. Die im Plan A vom Parteivorsitzenden Christian Kern geforderte Wertschätzung muss auch bei allen strukturellen Maßnahmen zur Clusterbildung sichtbar sein.

Demokratische Mitwirkung ist kein Widerspruch zur Autonomie

- Damit Schulcluster nicht dem Prinzip der Autonomie widersprechen, muss bei deren Bildung die Freiwilligkeit gewährleistet sein.
Sollte sich das Clustersystem bei den sogenannten „Leuchtturmschulen“ als Erfolg erweisen, werden automatisch auch andere Schulen freiwillig diesem Beispiel folgen.

- Die Einrichtung von Mitwirkungs- und Kontrollrechten für alle Schulpartner an den Bildungsdirektionen ist unerlässlich.
In einem demokratischen Rechtsstaat muss eine solche Institution demokratisch legitimiert sein. Dies erfolgt durch Wahlen. Die Umlegung der Ergebnisse von Landtagswahlen hat sich bewährt.

Das Bildungsprogramm der SPÖ zielt auf Chancengerechtigkeit und pädagogischen Mehrwert im österreichischen Schulsystem ab. Der SLÖ fordert, im Sinne der SchülerInnen und LehrerInnen seine zentralen Aussagen zum vorliegenden Reformpaket zu berücksichtigen und verweist auf weiter ins Detail gehende Begutachtungen durch seine Länderorganisationen.

Hochachtungsvoll für die SLÖ Bundesleitung

MMag. Dr. Thomas Bulant, Vorsitzender